

Die Stiftung einer goldenen Medaille beschloß die Norwegische pharmazeutische Gesellschaft für Preisaufgaben aus dem Gebiete der pharmazeutischen Wissenschaft und Praxis. Die Medaille wird jedes dritte Jahr verliehen. (135)

Neue Fassung der Eichordnung. Bekanntmachung der Physikalisch-Technischen Reichsanstalt, Abteilung I für Maß und Gewicht, vom 21. Februar 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 39) (Auszug). (136)

Ausführungsbestimmungen zum Lebensmittelgesetz. Die Reichsregierung hat unter dem 21. März 1930 (Reichsgesetzbl. I, S. 100 ff.) folgende Verordnungen auf Grund des § 5 des Lebensmittelgesetzes erlassen: 1. Verordnung über Nitritpökelsalz, 2. Verordnung über Honig, 3. Verordnung über Kunsthonig. Von diesen trat die erste mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft, während die beiden übrigen erst am 1. Oktober 1930 in Kraft treten werden. (137)

Verwendung von Tetrachloräthan. Der Preußische Minister für Handel und Gewerbe hat unter dem 12. März 1930 folgenden Erlass herausgegeben (Ministerialbl. d. Handels- und Gewerbeverwaltung, S. 65):

„Die Anfrage einer wirtschaftlichen Vereinigung der Chemischen Industrie Deutschlands, ob ein Verbot der Verwendung von Tetrachloräthan (Acetylentetrachlorid) für die Herstellung von Farben, Lacken und Schutzanstrichen usw. besteht, gibt mir zu folgenden Hinweisen Anlaß:

Tetrachloräthan ist ein außerordentlich schweres Gift. Bekanntgeworden ist die vereinzelte Verwendung des Lösungsmittels z. B. in der Flugzeugindustrie (Aviatollack), bei der Gasmaschenherstellung (Klebemittel) und in der Schuhfabrikation (Kappensteifen). Das Auftreten schwerer Erkrankungen und einer Reihe von Todesfällen hat nach Literaturangaben verschiedentlich zu einem freiwilligen Verzicht auf die Benutzung und zu Einzelverboten der Verwendung des Tetrachloräthans geführt. Für ein allgemeines Verbot scheint mir in Übereinstimmung mit dem Herrn Volkswohlfahrtsminister zur Zeit keine Veranlassung vorzuliegen, da eine Verwendung des Tetrachloräthans im letzten Jahrzehnt in Preußen nicht bekanntgeworden ist. Ich ersuche jedoch, die Gewerbeaufsichtsbeamten anzuweisen, der etwaigen Verwendung von Tetrachloräthan besondere Aufmerksamkeit zu widmen und, falls die Benutzung von Tetrachloräthan für die Herstellung von Farben, Lacken und Schutzanstrichen in Einzelfällen festgestellt wird, durch polizeiliche Verfügung gemäß § 120 d der GO. vorzugehen.“ (138)

PERSONAL- UND HOCHSCHULNACHRICHTEN

(Redaktionsschluß für „Angewandte“ Donnerstag,
für „Chem. Fabrik“ Montags.)

Prof. Dr. H. Lüers, Direktor der Wissenschaftlichen Station für Brauerei, München, wurde der diesjährige Nacher Preis in Höhe von 8000,— RM. in Anerkennung seiner hohen Verdienste um die Chemie des Brauwesens verliehen.

Dr. R. Schmiedel, Nahrungsmittelchemiker, Stuttgart, ist als Nachfolger von Oberreg.-Rat E. Müller zum Fachberichterstatter für Apothekenwesen im Württembergischen Innenministerium unter Verleihung der Amtsbezeichnung Oberreg.-Rat berufen worden.

Geh. Rat Prof. Dr. A. Sommerfeld, München, wurde zum auswärtigen Mitglied der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, gewählt.

Dr. med. vet. A. Meyn, Assistent am Tierseucheninstitut Leipzig, wurde als Priv.-Doz. für Tierseuchenlehre zugelassen.

Ausland. Dr. E. Paesu, Doz. für organische Chemie, Budapest, und Dr. L. Zechmeister, Prof. der Chemie an der Universität Fünfkirchen, wurden zu korrespondierenden Mitgliedern der mathematisch-naturwissenschaftlichen Klasse der Ungarischen Akademie der Wissenschaften, Budapest, gewählt.

NEUE BUCHER

(Zu besiehen, soweit im Buchhandel erschienen, durch Verlag Chemie, G. m. b. H., Berlin W 10, Corneliusstr. 3.)

Deutscher Wirtschaftsführer. Lebensgänge deutscher Wirtschaftspersönlichkeiten, bearbeitet von Georg Wenzel, Hamburg. Hanseatische Verlagsanstalt, Hamburg, Berlin, Leipzig.

Das Buch berücksichtigt die führenden Persönlichkeiten der Privatwirtschaft, der gesetzlichen und freiwilligen Organisationen, wie Industrie- und Handelskammern, Gewerbe- und Handwerkskammern, Landwirtschaftskammern (Landwirtschaftsrat), Verbände usw., und füllt damit zweifellos in bedeutsamer Weise eine Lücke zwischen den bereits vorhandenen Nachschlagewerken ähnlicher Art aus. Es kann allen Interessenten, zu denen u. a. auch die Büchereien aller Firmen gehören, angeleghentlich empfohlen werden. *Scharf.* [BB. 119.]

Elementare Quantenmechanik. Von M. Born und P. Jordan. (Zweiter Band der Vorlesungen über Atommechanik.) Band IX der Sammlung „Struktur der Materie“. 434 Seiten. Verlag J. Springer, Berlin 1930. Preis geh. RM. 28,—, geb. RM. 29,80.

Während die wellenmechanische Interpretation der Atommechanik bereits in mehreren zusammenfassenden Schriften behandelt worden ist, fehlt es bisher an einer geschlossenen Darstellung der formal so ganz anders anmutenden, inhaltlich aber übereinstimmenden Matrizenmechanik. Diese Lücke wollen die Autoren schließen, die ja nach Heisenberg in erster Linie an dem Ausbau dieser Methode beteiligt sind. Dabei beschränken sie sich nicht auf eine Zusammenstellung schon veröffentlichter Arbeiten, sondern ergänzen diese durch zahlreiche originale Abschnitte. Wenn sie die Bezeichnung „elementar“ gebrauchen, so läßt sich das damit rechtfertigen, daß das Werk ein in sich völlig abgeschlossenes Ganzes bildet, in dem jeder Schritt wirklich bewiesen wird; es darf aber nicht zu der Annahme verleiten, daß es sich um etwas Allgemeinverständliches handelt. Die Lektüre dieses abstrakten Formalismus erfordert jedenfalls eine stark mathematische Einstellung.

Da sich die Quantenmechanik auf dem Bohrschen Korrespondenzprinzip aufbaut, wird zuerst dieses behandelt und der Übergang von ihm zum Heisenbergschen Formalismus klargelegt. Dann folgt auf 62 Seiten eine ausführliche Einführung in die Matrizenrechnung, die sehr zu begrüßen ist, da es bisher an einer solchen mangelt. Ihre Anwendung auf die Mechanik liefert die allgemeinen Gesetze der Matrizenmechanik. Daran schließen sich spezielle Anwendungen auf das H-Atom, die verschiedenartigen elektro- und magnetooptischen Effekten und die Streustrahlung. Ein besonders interessantes Kapitel ist der statistischen Deutung gewidmet, die den Verfassern zu verdanken ist. Schließlich wird das Strahlungsfeld untersucht und die Lichtquantenhypothese Einsteins begründet; die daran anknüpfende Weiterentwicklung durch de Broglie und Schrödinger wird jedoch einem dritten Bande vorbehalten. Wird dieser erst einmal vorliegen, so werden die drei Bände ein klassisches Kompendium über sämtliche Etappen ergeben, die die Erforschung der Atommechanik bisher durchschritten haben. *Bennewitz.* [BB. 19.]

Jahrbuch der organischen Chemie. XIV. Jahrgang. Die Forschungsergebnisse und Fortschritte im Jahre 1927. Von Prof. Dr. Julius Schmidt, Stuttgart. Verlag von Franz Deuticke, Leipzig und Wien 1930. Geh. RM. 24,—, geb. RM. 27,—.

Die beim Erscheinen des XIII. Jahrganges des Jahrbuches der organischen Chemie ausgesprochene Hoffnung, daß es dem Verfasser gelingen möge, durch Beschleunigung der Erscheinungsweise der zurückliegenden Jahrgänge die seinerzeit eingetretene Verspätung baldigst wieder einzuholen, hat sich erfreulicherweise insofern schon erfüllt, als nunmehr die Forschungsergebnisse und Fortschritte im Jahre 1927 vorliegen. Der Bericht umfaßt diesmal 249 Seiten und ist nur um wenig teurer als der XIII. Jahrgang. Einteilung und Behandlung des vorliegenden Tatsachenmaterials sind in der bisherigen Weise wiederum erfolgreich durchgeführt worden. Es besteht nunmehr begründete Aussicht, daß das Jahrbuch der organischen Chemie fortlaufend in der bekannten Punktlichkeit erscheinen wird. Besonderes Interesse beansprucht diesmal das Kapitel X (Sterine und Gallensäuren). *Wedekind.* [BB. 99.]